



Schleswig-Holsteinischer Landtag, Postfach 7121, 24171 Kiel

Vorsitzender des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Martin Habersaat

im Hause

nachrichtlich an:
Geschäftsführer des Bildungsausschusses
Herrn Ole Schmidt
L 213

im Hause

Telefon +49 431 988-1011

Telefax +49 431 988-1017

Michaela.Becker@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2423

.11.12.2023

Petition L2119-20/251
Schulen; Kleingruppen für autistische Schüler

Sehr geehrter Herr Habersaat,

der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 beschlossen, dem Bildungsausschuss die beigefügte Petition, den dazu ergangenen Beschluss sowie weitere Unterlagen zuzuleiten. Die personenbezogenen Daten wurden aus Datenschutzgründen entfernt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Michaela Becker
Geschäftsführerin des Petitionsausschusses

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Petitionsausschuss
Landeshaus
24105 Kiel

10.02.2023

Petition an den Schleswig-Holsteinischen Landtag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Vor- und Nachname Dominik Mardorf

Text der Petition

Sehr geehrte Damen und Herren,

stellen Sie sich vor, dass Sie an einer Autismus-Spektrum-Störung leiden. Dies hat häufig zur Folge, dass Sie sich gegen Reize von außen nicht wie neurotypische Menschen abschirmen können, so dass für Sie

- Geräusche dreimal so laut,
 - Licht dreimal so hell und
 - Gerüche dreimal so intensiv
- sind.

Sie sehen in die Welt durch zwei in unterschiedliche Richtungen zeigende Fernrohre. Es liegt auf der Hand, dass Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung bei der Inklusion in die Schule besondere Bedürfnisse haben. Für sie sind Sätze an der Tafel häufig Buchstabensalat und das Getuschel der Schüler vor ihnen bildet eine akustische Mauer, die von den Worten des Lehrers nicht durchdrungen wird, da der Autist jene aus den übrigen Worten nicht herausfiltern kann.

Zum Glück hat das Land Schleswig-Holstein erkannt, dass die Inklusion dieser Kinder besondere Herausforderungen birgt und mit Wirkung zum 1. August 2020 ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt "autistisches Verhalten" errichtet.

Doch dieses Förderzentrum ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. So betreut z.B. die zuständige Fachkraft für die Kreis Steinburg und Segeberg mit einer halben Stelle ca. 100 Autisten und deren Lehrer. Selbst bei größtmöglicher Einsatz bleibt pro Autist und deren Lehrer nur eine Stunde pro Monat. Es liegt auf der Hand, dass dies kaum ausreichend ist, zumal die Zahl der autistischen Schüler steigt.

Die Integration dieser Kinder kann nur gelingen, wenn

- in den jeweiligen Schulen die baulichen Gegebenheiten wie Rückzugsräume angepasst sind,
- die Lehrer geschult und bereit sind, auf die Bedürfnisse dieser Kinder einzugehen.

Da dies nicht von heute auf morgen zu realisieren ist, muss es zusätzlich die Möglichkeit geben, dass diese Kinder in Autisten-spezifischen Kleingruppen entsprechend ihrer Bedürfnisse unterrichtet werden.

An solchen Kleingruppen fehlt es aber in Schleswig-Holstein. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie veranlassen könnten, dass in allen Kreisen zeitnah (spätestens zum Start des nächsten Schuljahres) solche Kleingruppen eingerichtet werden könnten. Dies kommt den Bedürfnissen der autistischen Kinder, ihrer Mitschüler und Lehrern zu Gute und sichert ihren Anspruch auf Teilnahme.

Vorsitzender des Petitionsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 8. März 2023

Petition L 2122 - 20/251

Mardorf, Itzehoe

Schulen; Kleingruppen für autistische Schüler

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu der oben genannten Petition nehme ich wie folgt Stellung:

Der Petent begrüßt die Gründung des Landesförderzentrums Autistisches Verhalten und setzt sich für eine landesweite Einführung von Kleingruppen für autistische Kinder an den allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein ein - möglichst zum kommenden Schuljahr 2023/24.

Seit dem Schuljahr 2020/21 ist das Landesförderzentrum Autistisches Verhalten (LFZ-AV) für die sonderpädagogische Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit einer Diagnose aus dem Autismus-Spektrum in Schleswig-Holstein zuständig. Als „Schule ohne eigene Schülerinnen und Schüler“ erstreckt sich die Tätigkeit auf alle Schulformen des Landes. Mit Hilfe von Beratungen und Fortbildungen aller an der Beschulung eines Kindes/Jugendlichen beteiligten Personen begleiten die regionalen Beratungslehrkräfte (BLK) die Schülerinnen und Schüler durch ihre Schulzeit. Zusätzliche Schwerpunkte der Arbeit liegen u.a. in der Mitgestaltung der Nachteilsaus-

gleiche bei zentralen Abschlussarbeiten, der Mitwirkung bei der Ausbildung angehe-
der Lehrkräfte und der Beratung im Rahmen eines Verdachts auf eine Autismus-
Spektrum-Störung (ASS). Ein personelles Aufwachsen ist für die nächsten Jahre im
Personalzuteilungsverfahren vorgesehen und gesichert. Im Kreis Steinburg sind ins-
gesamt 3 Beratungslehrkräfte (BLK) tätig.

Das LFZ-AV unterstützt und berät derzeit im Kreis Steinburg die Schulen in der För-
derung von ca. 115 Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen För-
derbedarf AV oder einer Diagnose aus dem ASS. Eine festgelegte Zeitressource pro
Schülerin oder Schüler gibt es nicht. Die Relation „Zeit pro Schülerin oder Schüler“
muss variabel gehandhabt werden, der zeitliche Umfang der Unterstützung durch die
BLK wird durch den individuellen Bedarf der Schülerin oder Schülers bestimmt und
vor Ort abgestimmt.

Eine Beschulung in autismusspezifischen Kleingruppen erfolgt nicht, weil aufgrund
der Individualität der einzelnen Situationen der Schülerinnen und Schüler keine ho-
mogenen Gruppen gebildet werden können. Gegen die Einrichtung von Kleingruppen
sprechen aus fachlicher Sicht folgende Aspekte:

Die Ausprägungen einer ASS sind in ihrer Bandbreite sehr weit gestreut, daraus er-
geben sich sehr individuelle Unterstützungsbedarfe wie z.B. Anpassungen der Auf-
gabenstellungen, um autismusbedingte Irritationen zu vermeiden, Strukturierungen
der Arbeitsabläufe oder des Arbeitsplatzes, unterstützende Kommunikation, Schulbe-
gleitung, Pflege, Schaffen von Rückzugsmöglichkeiten usw.

Bei der Einrichtung von Kleingruppen gilt es maßgeblich, Aspekte wie das Alter der
Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, um das Erleben des für die soziale
Entwicklung notwendigen „Peer-group-Effekts“ nutzen oder anbahnen zu können.
Jedoch unterscheiden sich die Lernniveaus der betroffenen Schülerinnen und Schü-
ler teilweise stark und können von Hochbegabung bis zum Förderschwerpunkt Ler-
nen oder Geistige Entwicklung reichen.

Schließlich sind im Hinblick auf das Ziel des Erreichens des bestmöglichen Schulab-
schlusses Maßnahmen außerhalb des regulären Unterrichts so kurzzeitig wie mög-
lich anzulegen.

Das Konzept einer Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit ASS in Kleingruppen wird aktuell aus den o.g. Gründen nicht verfolgt; besondere Probleme, die bei der Beschulung dieser Kinder und Jugendlichen entstehen können, werden individuell vor Ort in gemeinsamer Abstimmung mit dem LFZ AV, der Eingliederungshilfe oder dem Jugendamt, der besuchten Schule und den Eltern thematisiert und Lösungen vereinbart.

Mit freundlichem Gruß



Niederschrift

Petitionsausschuss

20. Wahlperiode – 23. Sitzung

am Dienstag, dem 10.10.2023, 10:00 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU),
Dagmar Hildebrand (CDU)
Thomas Jepsen (CDU)
Heiner Rickers (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anna Langsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Niclas Dürbrook (SPD)
Marc Timmer (SPD)
Annabell Krämer (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW)

Vorsitzender

Fehlende Abgeordnete

Manfred Uekermann (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung zur Petition L2119-20/251

Schulen; Kleingruppen für autistische Schüler

Der Vorsitzende, Abgeordneter Göttsch, eröffnet die öffentliche Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Anhörung zur Petition L2119-20/251

Schulen; Kleingruppen für autistische Schüler

Herr Mardorf trägt seine Petition vor, in jedem Kreis in Schleswig-Holstein mindestens eine Kleingruppe für Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung einzurichten (siehe Tischvorlage „Kleingruppen für autistische Schüler“, Anlage 1). Autistische Kinder benötigten bestimmte Lernbedingungen und besondere Unterstützung (Licht- und Lärmempfindlichkeit, Vorhersehbarkeit).

Frau Lohmann, Begleitung des Petenten und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin in Itzehoe, ergänzt, wenn Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung trotz Schulbegleitung nicht mehr in der Lage seien, am Unterricht teilzunehmen, liege das hauptsächlich an der Wahrnehmungsbesonderheit Autismus, also daran, dass die Reizfilter nicht gut funktionierten (siehe Anlage 1). Der Schulbetrieb mit vielen Menschen, vielen Geräuschen, vielen Reizen, viel Unvorhersehbarem sei für diese Kinder anstrengend. Besonders in der Pubertät sei es mühselig, in der neurotypisch geprägten Außenwelt zu bestehen.

Kindern und Jugendlichen, die nicht mehr in der Lage seien, in die Schule zu gehen, sollte ein barrierefreier Raum zur Verfügung stehen, damit sie wieder zu eigener Kraft finden und befähigt werden könnten, wieder am schulischen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Deshalb habe man 2020 das Projekt „Lernbüro – Ein barrierefreier Lernraum für junge Menschen aus dem Autismus-Spektrum“ gegründet (Anlage 2). Die Einrichtung des Lernbüros, das sehr reizreduziert, zeitreduziert, umgebungsreduziert und absolut vorhersehbar angelegt sei, habe dazu geführt, dass alle Jugendlichen Schulabschlüsse gemacht hätten. Einen solchen Raum würde man gern allen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen anbieten, um wieder zu Kräften zu kommen und eine Widereingliederung ins Schulsystem zu ermöglichen.

Frau Lorenzen, Leiterin des Referats Förderzentren, Sonderpädagogische Förderung, Inklusion im Bildungsministerium, teilt mit, das Bildungsministerium habe 2020 das Landesförderzentrum Autistisches Verhalten gegründet; dies sei einzigartig in der Bundesrepublik. Da die Ausprägungen einer Autismus-Spektrum-Störung in ihrer Bandbreite sehr breit gestreut seien, müsse man für jede einzelne Schülerin und für jeden einzelnen Schüler individuelle Unterstützungsbedarfe finden.

Sodann erläutert Frau Blömer, Leiterin des Landesförderzentrums Autistisches Verhalten, die Arbeit des Landesförderzentrums. Das Förderzentrum unterstütze die allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen als subsidiäres System bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem Autismus-Spektrum und berate und unterstütze auch an den Förderzentren Geistige Entwicklung und Lernen. In Schleswig-Holstein sei bei 830 Schülerinnen und Schülern der sonderpädagogische Förderbedarf autistisches Verhalten festgestellt worden, und 1350 Schülerinnen und Schüler verfügten über eine fachärztlich gestellte Diagnose, sodass man über insgesamt rund 2100 betroffene Schülerinnen und Schüler im Land spreche. Ungefähr 150 Schülerinnen und Schüler würden an einem Förderzentrum Geistige Entwicklung oder Lernen beschult.

Von den dem Landesförderzentrum zugewiesenen 45 Planstellen seien derzeit 24,3 Planstellen besetzt. Vor Gründung des Landesförderzentrums habe es 15 Vollzeitstellen in der Beratungsstelle Autismus gegeben.

In der Petition werde stark auf die Wahrnehmungsverarbeitung der Schülerinnen und Schüler eingegangen. Durch die äußerst sensible Wahrnehmung gestalte sich der schulische Alltag für diese Schülerinnen und Schüler sehr viel stressiger als für Kinder und Jugendliche ohne Autismus-Spektrum-Störung. Die weiteren Symptome des Autismus-Spektrums würden in der Petition nur am Rande erwähnt, nämlich die Darstellung der sozialen Interaktion und Kommunikation, Schwierigkeiten im sozialen Verständnis, das Bedürfnis nach Beständigkeit und Routine. Die Ausprägungen seien sehr unterschiedlich, und daher müsse man die Schülerinnen und Schüler sehr individuell betrachten.

Die Lehrkräfte des Landesförderzentrums besuchten die Schulen und führten in der Schule Beratungsgespräche mit Lehrkräften und Eltern (und ab einem gewissen Alter auch mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern), und sie überlegten gemeinsam, welche Gelingensbedingungen ausgebaut oder eingerichtet werden müssten, um eine möglichst erfolgreiche

Beschulung gewährleisten zu können. Mit Nachteilsausgleichsmaßnahmen oder sogenannten förderlichen Rahmenbedingungen könne man schon viel erreichen. Die Einrichtung einer Kleingruppe sei nicht unbedingt erforderlich. Die Maßnahmen der Lehrkräfte seien häufig langfristig angelegt und könnten zur Not auch eine verkürzte Beschulung umfassen.

Für den Kreis Steinburg seien drei Lehrkräfte zuständig. Die Relation von Schülern und Beratungslehrkraft sei zwar hoch, allerdings richte sich der Umfang der jeweiligen Beratung nach der Höhe des individuellen Bedarfs und sei in einer Krisensituation naturgemäß höher.

Wenn eine Kleingruppe eingerichtet werden sollte, stelle sich die Frage, nach welchen Kriterien sie geründet und mit welchen Schülerinnen und Schülern sie besetzt werden solle. Aktuell befänden sich in Schleswig-Holstein ungefähr 100 Schülerinnen und Schüler „in einer besonderen Beschulungssituation“, das heiÙe, sie seien nicht in der Lage, in die Schule zu gehen. Diese Schülerinnen und Schüler besuchten unterschiedliche Schularten, seien unterschiedlich alt und brächten unterschiedliche Voraussetzungen mit. In einer heterogen zusammengesetzten Kleingruppe seien sie ähnlichen Reizen ausgesetzt wie in einer anderen Lerngruppe. Außerdem müssten für die Beschulung in einer Kleingruppe vermutlich weite Fahrwege in Kauf genommen werden. Bei Kindern mit einer besonderen Beschulungssituation betrachteten alle Beteiligten sehr genau, welche Maßnahmen am geeignetsten seien, um das Kind wieder in eine Beschulung zurückzuführen.

Frau Dr. Ehlers, Bundesvorsitzende des Verbands Sonderpädagogik e.V., betont die Bedeutung der Prävention. Erforderlich sei eine bessere Qualifizierung der Fachkräfte in Schulen für das gesamte Spektrum der Neurodiversität. Diese große Gruppe von Kindern und Jugendlichen in Kita und allen Schulformen bedürfe der besonderen Aufmerksamkeit und Fürsorge durch rechtzeitige Intervention und die Schaffung angemessener Lern- und Unterrichtsformen. Man brauche keine Einrichtung von Kleingruppen, in denen unterschiedliche Schülerinnen und Schüler wieder zusammengefasst würden und die dem Ziel der Inklusion widersprächen, sondern eine umfangreiche Unterstützung, eine angemessene Ausbildung aller in Schule tätigen Fachkräfte in allen drei Ausbildungsphasen und eine entsprechende Haltung.

Dazu gehöre auch, dass man andere Lernformen zulasse, zum Beispiel Selbstlernen, hybrides Lernen (zum Beispiel Lernbüro oder Lerncoaching), Flipped Classroom, und die baulichen

Voraussetzungen schaffe (Rückzugsräume), um jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler zu ermöglichen, entsprechend ihrer oder seiner Möglichkeiten einen angemessenen Abschluss und eine angemessene Anschlussfähigkeit zu erwerben.

Frau Dr. Ehlers plädiert dafür, die vielfältigen Unterstützungsformen intensiver und schneller auszubauen und erforderliche Hilfe zeitnah zur Verfügung zu stellen und alle Fachkräfte in Schulen grundzuqualifizieren, um angemessen, rechtzeitig und begleitend assistieren zu können.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Blömer, während die Versorgung mit Beratungslehrkräften des Landesentrums im nördlichen Landesteil recht gut sei, seien die südlichen und westlichen Landesteile unterversorgt. Man arbeite mit Hochdruck daran, die vakanten Stellen zu besetzen und die Versorgung im Hamburger Rand zu verbessern.

Frau Lohmann stellt klar, das Lernbüro sei ein ergänzendes Angebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler, für die man aus unterschiedlichen Gründen keine Lösung habe finden können. Das Lernbüro arbeite selbstverständlich mit der jeweiligen Schule zusammen. Ziel sei, dass die Amygdala der Kinder gesunde und dass die Kinder wieder am schulischen Leben teilhaben könnten und schrittweise wieder an ihre Schule angebunden würden.

Frau Blömer macht darauf aufmerksam, dass das IQSH Fortbildungen anbiete, um Lehrkräften das Autismus-Spektrum näherzubringen (Teaminformationen in der Schule, Präsenzveranstaltungen, Online-Fortbildungen).

Frau Dr. Ehlers hält eine Qualifizierungsoffensive für die an Schule tätigen Fachkräfte für erforderlich. Der Nachteilsausgleich sei ein entscheidender Beitrag zur Barrierefreiheit des Unterrichts, Hausaufgaben oder der Aufenthalt in sozialen Gruppen bedeute für Menschen im Neurodiversitätsspektrum zusätzlichen Stress, und alternative Lernformen müssten ermöglicht werden.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss macht Frau Lorenzen noch einmal deutlich, dass man die Thematik individuell betrachten müsse. Für die Schulen der dänischen Minderheit gebe es eine Beratung vom PPR.

Frau Blömer bekräftigt die Bedeutung, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, insbesondere auch mit dem Förderschwerpunkt autistisches Verhalten, inklusiv zu beschulen.

Frau Lohmann äußert, es gehe darum, keinen Menschen zu verlieren. Daher wäre es schön, wenn es zum jetzigen Zeitpunkt in jedem Kreis ein Lernbüro für die Schülerinnen und Schüler gebe, die aus unterschiedlichen Gründen für eine gewisse Zeit am allgemeinen Schulunterricht nicht teilnehmen könnten.

Ein Ausweichen auf Web-Schulen sei keine gute Lösung, weil dann die soziale Anbindung fehle, die gerade in der Pubertät entscheidend sei. Sogenannte Poolösungen, die mit einem Wechsel der Bezugsperson verbunden seien (Schulbegleitung), seien für Schülerinnen und Schüler aus dem Autismus-Spektrum problematisch. Vielmehr sei eine gut ausgebildete und fest zugeordnete Schulbegleitung für Schülerinnen und Schüler aus dem Autismus-Spektrum wichtig.

Frau Dr. Ehlers äußert sich in die gleiche Richtung. Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen benötigten eine qualifizierte Schulbegleitung und Kontinuität. Sie weist darauf, dass an der Grundschule Op de Host in Horst, die für den Deutschen Schulpreis nominiert sei, jedes Kind von Anfang an gesehen werde und sich individuell um angemessene Lösungen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf bemüht werde.

Herr Mardorf appelliert noch einmal an die Politik, für die Betroffenen jetzt Lösungen anzubieten, um keinen Jugendlichen zu verlieren.

Frau Blömer bestätigt, dass Schulbegleitungsmaßnahmen in vielen Kreisen über Poolösungen realisiert würden. Dies werde den Bedürfnissen autistischer Schülerinnen und Schüler nicht gerecht und führe bei den Betroffenen zu Unmut und Frust. Die Lehrkräfte des Landesförderzentrums Autistisches Verhalten berieten insbesondere beim Übergang Kita, Grundschule, weiterführende Schule, Berufsausbildung. Die vom Petenten gewünschte Einrichtung von Kleingruppen bände Ressourcen und reduzierte die Beratungsmöglichkeiten an den Schulen im Lande.

Frau Lohmann hält es für selbstverständlich, dass eine Förderung des Projekts Lernbüro oder Kleingruppe nicht zulasten der Versorgung und Beratung der anderen autistischen Schülerinnen und Schüler im Land gehen dürfe.

Frau Lorenzen macht abschließend darauf aufmerksam, dass auch das Bildungsministerium Poollösungen beziehungsweise wechselnde Schulbegleitungen für autistische Schülerinnen und Schüler für nicht geeignet halte.

Der Ausschuss bedankt sich bei den Angehörten für ihre Beiträge.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Göttsch, schließt die Sitzung um 11:10 Uhr.

gez. Göttsch
Vorsitzender

gez. Schmidt
Protokollführer

**Unterlagen zur Anhörung am 10.10.2023
zur Petition L2119-20/251**

Kleingruppen für autistische Schüler

Autistische Kinder begleiten



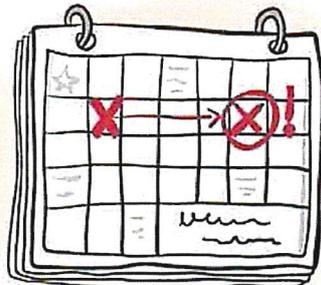
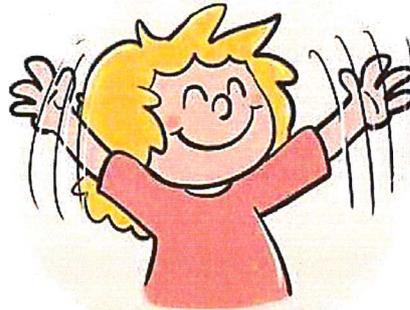
Ruhige Orte zum
Zurückziehen anbieten

Noise Cancelling Kopfhörer
und Sonnenbrillen
erlauben



Keinen Augenkontakt einfordern

Stimming und
Stimmingtoys zulassen



Wenn sich Pläne oder Routinen
ändern, rechtzeitig vorwarnen und
erklären, was sich genau ändert

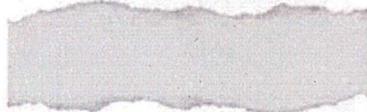
Hier die allgemeine Autismus Info Karte für den Alltag:

ICH HABE AUTISMUS



Eventuell kann ich in diesem Moment nicht mit Ihnen sprechen, bitte rufen Sie

dann die folgende **Handynummer** an:



Wichtige Hinweise:

Bitte **vermeiden Sie Ironie, Sarkasmus und Bildsprache**, ich nehme viele Dinge wortwörtlich. Das kann mich unter Umständen verwirren!



Bitte **vermeiden Sie beruhigende Berührungen**, ich bin sehr reizempfindlich.



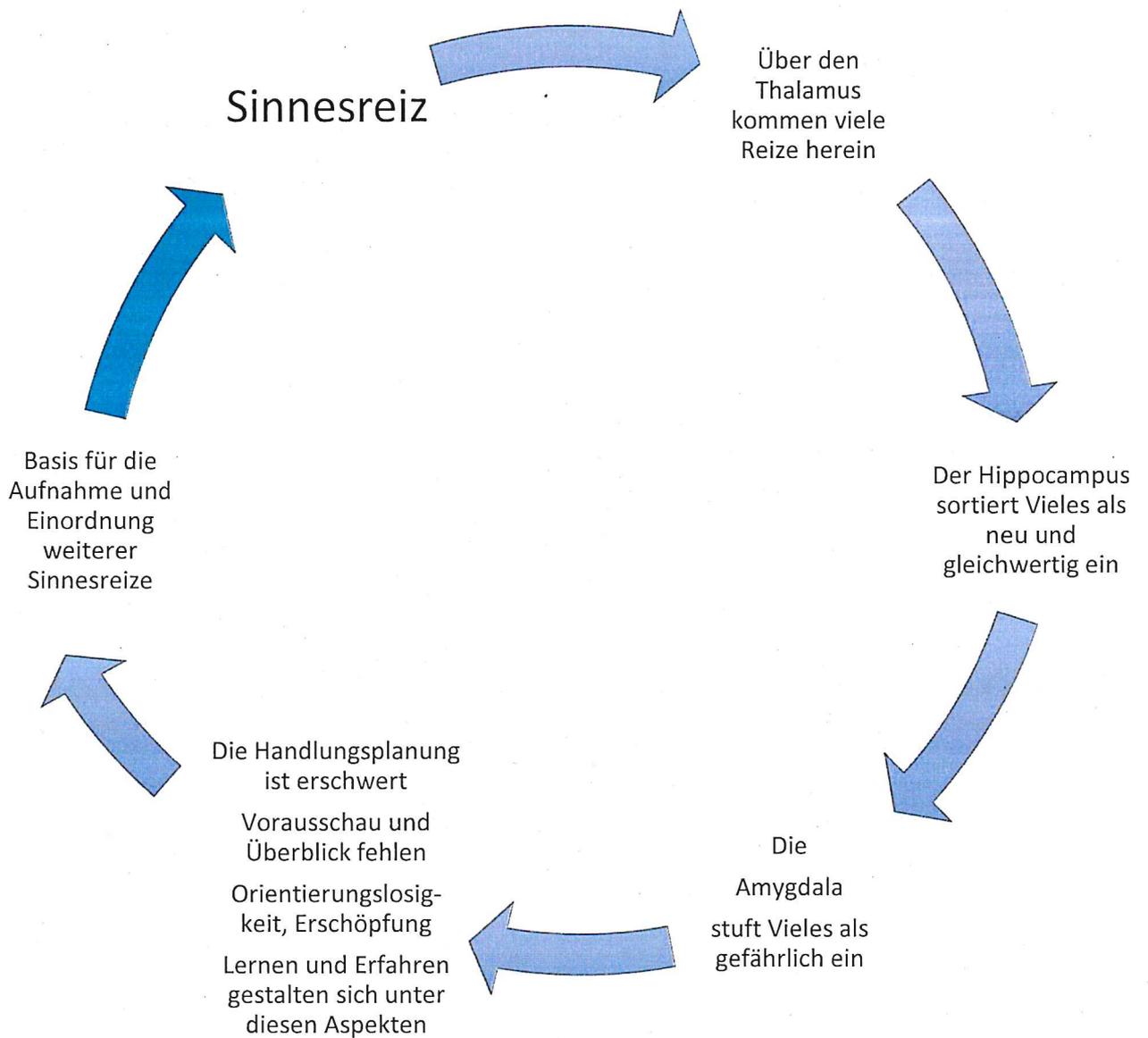
Eventuell bin ich aus **Überforderung gerade aufbrausend und sage unschöne Dinge**. Ich möchte **nicht respektlos** sein, ich bin **nur hilflos!**



Bieten Sie mir an, mich in eine **reizärmere Umgebung zu begleiten**, damit ich mich beruhigen kann. **Vermeiden Sie jedoch viele weitere sprachliche Hinweise.**



Wahrnehmungsverarbeitung bei Menschen im Autismus Spektrum



Auswirkung von Stress auf die Wahrnehmungsverarbeitung

Autistische Menschen nehmen viel mehr Sinnesreize bewusst wahr als nichtautistische.

Gleichzeitig filtern sie nicht im gleichen Maße Reize aus.

Daher erinnern sie sich manchmal an Dinge, die andere Menschen gar nicht wahrgenommen oder schon lange wieder vergessen haben.

Reizfilterung läuft nicht automatisch und unbewusst ab, sondern wird zu einem großen Teil bewusst gesteuert und erfordert viel Energie und Denkkapazität.

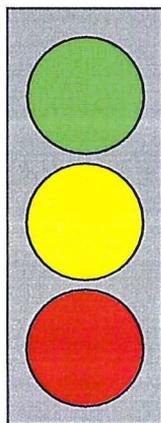
Reizen nicht ausweichen zu können, stellt oft schon eine Überforderung dar.

Auch werden viel mehr Sinnesreize als bedrohlich empfunden, als es der Erwartungshaltung des nichtautistischen Gegenübers entspricht.

Steigt der Stress über das individuell kompensierbare Maß, kommt es zu einer Krise, die als sensorische Überlastung oder Overload bezeichnet wird.

Ein Bild hierzu ist die „Erregungsampel“ (nächste Seite).

Auswirkung von Stress auf die Wahrnehmungsverarbeitung



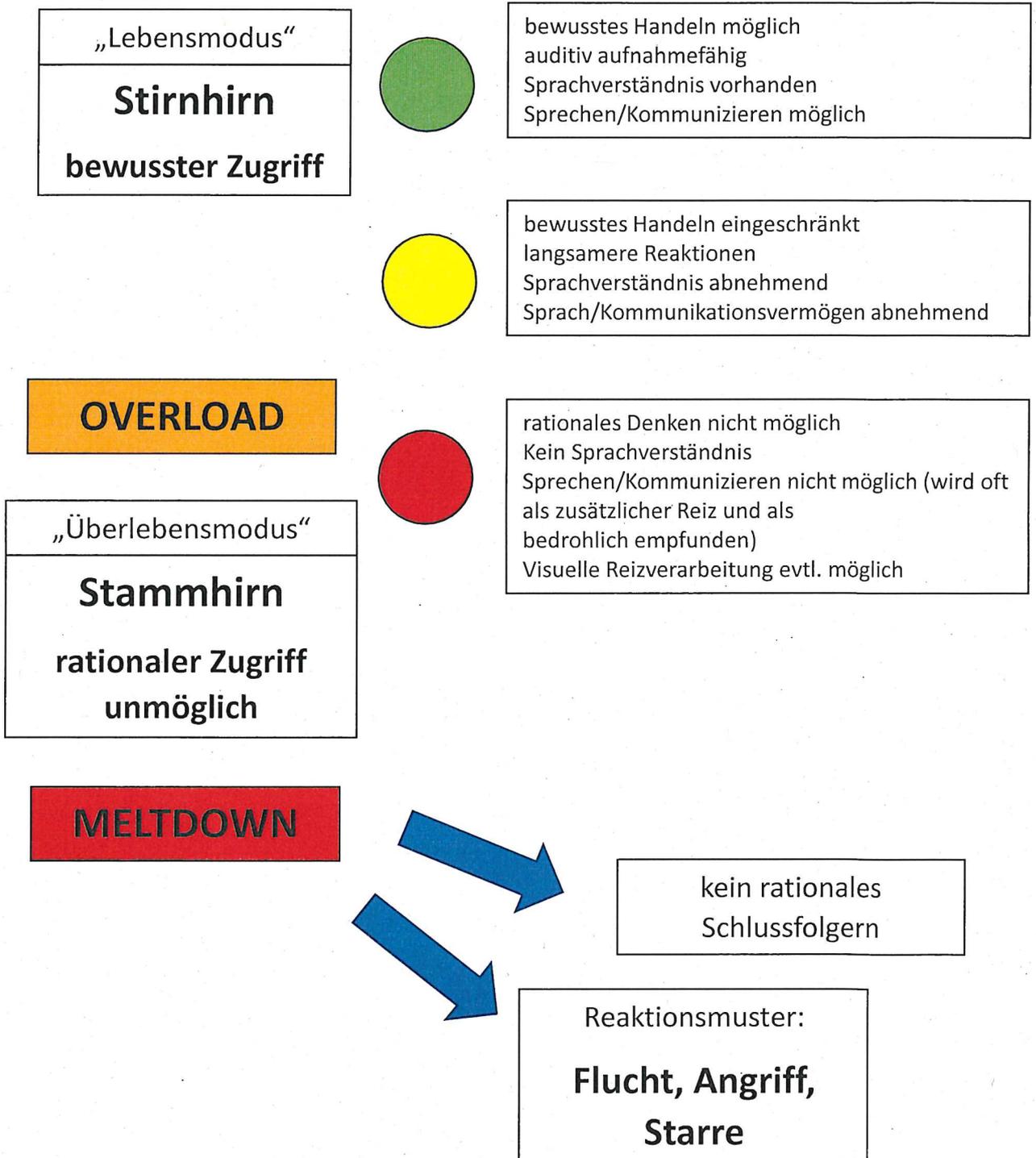
auditive Aufnahmefähigkeit gut
Sprachverständnis vorhanden
Sprechen und Kommunizieren möglich
bewusste Handlung und Handlungsplanung möglich

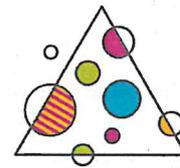
auditive Aufnahmefähigkeit geringer
Sprachverständnis abnehmend
Sprechen und Kommunizieren bedeuten erhöhte Anforderung
bewusstes Handeln ist eingeschränkt
Reaktionen sind verlangsamt

Ausfälle beim Sprachverständnis
Sprechen und Kommunizieren oft nicht möglich
Visuelle Reizverarbeitung evtl. erhalten
Keine Verhaltenskontrolle
Reaktionsmuster: Flucht, Angriff oder Starre

Menschen mit einer autistischen Wahrnehmung befinden sich emotional schneller im gelben bzw. roten Bereich als Menschen ohne autistische Wahrnehmung und reagieren unter dem Einfluss ihrer Erregung.

„Overload“ und „Meltdown“





KONFETTI IM DIALOG
Vielfalt fördern

Projekt Lernbüro

Ein barrierefreier Lernraum für junge Autisten

1. Management Summary

Bildung ist der zentrale Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen. Leider gibt es Schüler, die aufgrund einer diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung (ASS) meist in Kombination mit den Herausforderungen der pubertären Entwicklung trotz Schulbegleitung langfristig psychisch nicht mehr in der Lage sind, weiterhin am allgemeinen Schulunterricht teilzunehmen.

Für diese Schüler bietet das Lernbüro die Möglichkeit bei Beendigung der Schulpflicht einen Bildungsabschluss zu erwerben bzw. bei bestehender Schulpflicht sich zu stabilisieren und dann an ihre Schule schrittweise zurückzukehren.

Die vier Säulen des Lernbüros:

- **Personal** (Schulbegleiter und autismuserfahrene Lernkraft)
- Barrierefreie und reizarme **Räumlichkeiten** samt Rückzugsmöglichkeiten
- Reduzierte Anwesenheits-**Zeiten** aufgrund der um den Faktor 3 erhöhten Reizaufnahme
- **Anbindung** an geeignete Bildungsträger

stellen das Erreichen der Ziele für die Teilnehmer des Lernbüros sicher. Maximal 6 Teilnehmer bilden eine Lerngruppe. Abhängig von der Größe können im Lernbüro mehrere Lerngruppen teilnehmen.

Neben der Erlangung eines Bildungsabschlusses bzw. der Reintegration in den normalen Schulbetrieb werden durch das Projekt bei den Teilnehmern die Wahrnehmung der eigenen Selbstwirksamkeit und die Handlungsfähigkeit gestärkt.

Die Gesamtkosten für ein Jahr für eine Lerngruppe von 6 Personen liegen bei 112.801,77 EUR, wobei darin die Kosten der Schulbegleitung von 54.552,96 EUR enthalten sind, die über SGB VIII gedeckt sind.

Die **zu finanzierende Projektkosten** liegen daher bei **58.248,91 EUR** oder **809 EUR pro Monat pro Teilnehmer** und sind damit günstiger als die Kosten einer qualifizierten Webschule.

Das Lernbüro hat dabei noch den Vorteil, dass es ein Lernen in Gemeinschaft ermöglicht und damit die Integration in die Gesellschaft fördert.

2. Gegenstand und Ziel des Projektes

Das Projekt „Lernbüro - Ein barrierefreier Lernraum für junge Menschen aus dem Autismusspektrum“ richtet sich sowohl an Teilnehmer mit bestehender Schulpflicht, die aufgrund langer Absenzen aus dem Schulsystem herauszufallen drohen, als auch an Jugendliche, die zum Teil seit Jahren herausgefallen sind und als Folge keinen angemessenen Schulabschluss erlangen.

Es gibt Schüler mit einer diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung (ASS), die aufgrund ihrer Betroffenheit - meist in Kombination mit den Herausforderungen der pubertären Entwicklung - langfristig psychisch nicht mehr in der Lage sind, weiterhin am allgemeinen Schulunterricht teilzunehmen. Das bedeutet, dass diese Schüler mit ASS bei durchschnittlichem bis überdurchschnittlichem kognitivem Potential selbst mit Unterstützung einer Schulbegleitung nicht mehr inklusiv beschult werden können. Dies hat zur Folge, dass etliche Schüler mit ASS ihre Schulpflicht ohne einen ersten Schulabschluss zu beenden drohen. Dazu kommen eine ganze Reihe Schüler, die aufgrund oben beschriebener Problematik keinen angemessenen Schulabschluss an der Regelschule erlangen konnten.

Dieser Zielgruppe widmet sich unser Lernprojekt mit dem Ziel, den jungen Autisten in einem geschützten, autismugerechten Rahmen (sog. barrierefreier Lernraum) die Möglichkeit zu bieten, wieder einen Zugang zum eigenen Lernen zu finden und so angemessene Schulabschlüsse zu erlangen. Auf diesem Weg streben wir an, auch langzeit psychisch erkrankte Autisten auf dem Weg der Reintegration in das bestehende Bildungssystem zu begleiten. Hiermit möchten wir eine Tür zur gesellschaftlichen Teilhabe öffnen und eine beruflich erfolgreiche Zukunft möglich machen.

Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung mit Menschen aus dem Autismusspektrum wissen wir, dass ein Erleben von Selbstwirksamkeit und kleinschrittigen Erfolgen große Wirkung zeigen kann und den jungen Menschen ermöglicht, einen Weg aus erlebter Resignation und extremem sozialen Rückzug zu finden. Grundvoraussetzungen hierfür sind eine kleine Gruppe (max. 6 Personen), Vorhersehbarkeit, größtmögliche Individualisierung und eine reizarme Umgebung.

2. Ein barrierefreier Lernraum

Der barrierefreie Lernraum setzt sich aus den Säulen Personal, Räumlichkeiten, Zeit und Anbindung an eine passende Bildungseinrichtung vor Ort zusammen.

Personal

Eine tragende Säule der Barrierefreiheit sind *persönliche Lernbegleiter* für jeden Teilnehmer. Der persönliche Lernbegleiter hat eine zentrale Funktion für den Teilnehmer hinsichtlich seines Bedürfnisses nach Sicherheit. Im Sinne eines

„Leuchtturms“ schafft er Orientierung und dient als Adapter für alle Anforderungen. Diese können beispielsweise den Bereichen Reizverarbeitung, Kommunikation, soziale Interaktion und Arbeitsorganisation angehören.

Der Lernbegleiter im Lernbüro dient als Brückenbauer zwischen der autistischen Wahrnehmung des Teilnehmers und den Bedingungen und Personen der Außenwelt. Perspektivisch begleitet er diesen zu Prüfungen am Ort Schule und sichert so Stabilität.

Eine *erfahrene Lehrkraft (idealerweise Sonderpädagogin)* gestaltet und trägt den inhaltlichen Rahmen des Lernbüros. Sie versteht sich als Coach, die die Angebote für den Wissenserwerb der Teilnehmer vorbereitet und nach Bedarfen, Belastbarkeit und Lernkompetenz der jeweiligen Teilnehmer aktualisiert und modifiziert. Hierbei ist das Erkennen der individuellen Wahrnehmungsverarbeitung und kognitiver Umsetzung von großer Bedeutung. Zugleich ist sie Vertrauensperson und unbedingter Anker.

Autismustherapeutisch wird das Lernbüro von einer *Psychologin* begleitet und betreut.

Räumlichkeiten

Das Raumkonzept zur Barrierefreiheit sieht Rückzugsorte, Schall- und Sichtschutz sowie allgemein sensorische Reizminderung vor. Es bietet sowohl die Möglichkeit als Gruppe zu arbeiten als auch in Einzelsituationen in gesonderten Räumen. Für eine Gruppe von 6 Personen werden ca. 60 qm in mindestens 3 Räumen (Gruppenraum, Extraraum für Overload, Büro für Lehrkraft, ggf. Teeküche zzgl Sanitäräume) benötigt. Natürlich können größere Räumlichkeiten mehrere Lerngruppen a 6 Personen beherbergen.

Zeit

Unserer Erfahrung nach bildet sich die Barrierefreiheit auch im Umgang mit Zeit ab. Aus dem Wissen heraus, dass ein autistisches Gehirn ein Dreifaches an Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung leisten muss, sind die Präsenzzeiten im Lernbüro reduziert im Vergleich zu üblichen Schulpräsenzzeiten.

Anbindung an eine Bildungseinrichtung

Angebunden ist das Projekt an eine passende Bildungseinrichtung vor Ort:

Es findet ein Austausch hinsichtlich der Lehrinhalte zwischen den Lehrkräften der jeweiligen Schule statt. Die Teilnehmer des Lernbüros, die nicht mehr schulpflichtig sind bzw. sich im letzten Schuljahr befinden, werden von dort zur externen Prüfung angemeldet und legen sie auch dort ab.

Für die schulpflichtigen Teilnehmer wird eine schrittweise Rückführung in Abstimmung mit der jeweiligen Schule abhängig von der jeweiligen Autismus bedingten Belastbarkeit angebahnt.

3. Geplanter Ablauf, Zeitplanung und Meilensteine

Am Beginn der Zusammenarbeit steht eine *Lernstandsbestimmung* der Teilnehmer. Alle haben unterschiedliche Voraussetzungen, haben die Schule in verschiedenen Klassenstufen abgebrochen und sind zum Teil 1-3 Jahre ohne schulische Anbindung zu Hause verblieben.

In der anfänglichen *Stabilisierungsphase* hat das positive Erleben der Situation Vorrang. Anknüpfend an das Spezialinteresse des jeweiligen Schülers wollen wir Vertrauen aufbauen und Bedingungen schaffen, die es ermöglichen einen Zugang zum Wissenserwerb wiederzuerlangen. Bei den betroffenen Jugendlichen gilt es den Automatismus zu durchbrechen, der schulisches Lernen automatisch mit extrem erhöhtem Stresslevel verknüpft, wodurch jegliches klare Denken und neugieriges Einlassen auf eine Situation unmöglich gemacht wird. In diesen Fällen reagieren die betroffenen Schüler mit Abwehr und Rückzug.

In der darauffolgenden *Arbeitsphase* eignen sich die Teilnehmer auf dem Wege explorativen Lernens den jeweils relevanten Lernstoff an. Dabei spielt die unmittelbare Erfahrung von Erfolg, Selbstwirksamkeit und gelingender Kommunikation eine heilende Rolle. In der Folgezeit werden für diejenigen Teilnehmer, die im Rahmen des Lernbüros ihren ersten oder zweiten Schulabschluss anstreben, im Hinblick auf die bevorstehenden Prüfungen die Lerninhalte erarbeitet. Im darauffolgenden Frühjahr/Frühsummer absolvieren sie dann zeitgleich mit den Regelschülern der kooperierenden Bildungseinrichtung die *Abschlussprüfungen*.

Für die Teilnehmer jüngerer Jahrgänge, bei denen eine Rückführung in die jeweilige Schule angestrebt wird, werden diese in der Folgezeit in kleinen Schritten behutsam vorbereitet.

Der *zeitliche Rahmen der Teilnahme* der einzelnen Jugendlichen am Lernbüro, der sich aus psychischer Belastbarkeit und kognitiver Verarbeitungsfähigkeit ergibt, liegt aufgrund gesammelter Erfahrungswerte während der Pilotphase bei 3 Tagen pro Woche jeweils à 3 Stunden. Dabei wird die Möglichkeit zur Teilnahme der Einzelnen individuell in den Blick genommen und sukzessive gesteigert bzw. angepasst.

Zu den Anwesenheitszeiten kommen Vor- und Nachbereitungszeiten der Lehrerin und der Lernbegleiter sowie Supervision mit der Autismustherapeutin hinzu.

4. Was ist innovativ an unserem Projekt?

In Schleswig-Holstein verlassen jedes Jahr etliche autistische Schüler mit Beendigung der Schulpflicht eine Bildungseinrichtung ohne adäquaten Schulabschluss und haben somit keinen Zugang zu weiterführenden Bildungsangeboten. Dem wollen wir etwas entgegensetzen:

Wir haben beobachtet, dass Schulabsentismus und seine Folgen bei Schülern aus dem Autismusspektrum insbesondere in der Pubertät zunehmen. Dies führt zum Teil zu geradezu aussichtslosen persönlichen Situationen und einem kompletten Abbruch des Bildungsweges. Hier haben wir das Lernbüro als Lösungsweg konzipiert und einen Lernraum entworfen, der der Besonderheit Autismus gerecht wird.

Um einen möglichst barrierefreien Lernraum für Menschen aus dem Autismusspektrum anzubieten, nutzen wir Methoden des TEACCH-Ansatzes in den Bereichen Vorhersehbarkeit, Orientierung in Zeit und Raum und Planbarkeit. Wir wissen, dass es dadurch den jungen Menschen gelingen kann, sich auf das Lernen vor Ort einzulassen. Auch soziale Kontakte können so - immer im eigenen Tempo - behutsam aufgebaut und gehalten werden.

Durch diesen engmaschigen und autismusspezifischen Ansatz wollen wir den jungen Autisten einen barrierefreien Lernraum anbieten, der eine Option bietet, den oft langjährigen Rückzug bis hin zur Depression verlassen zu können. Aufgrund der gemachten Erfahrungen ist eine Rückführung in das Bildungssystem oder der Erwerb eines Abschlusses vorgesehen. Konzeptionell kann der Übergang ins Schulsystem vom Lernbüro mit seinen erfahrenen Fachkräften begleitet und gestaltet werden.

5. Die Kosten

Für ein Lernbüro mit 6 Teilnehmern entstehen pro Jahr folgende Kosten:

- Räumlichkeiten	7.200 EUR
- Personal	95.847,85 EUR
- Sachkosten	4.753,92 EUR
- Verwaltungskosten	5.000,00 EUR
- Gesamt:	112.801,77 EUR

Dabei ist anzumerken, dass in den Personalkosten die Kosten der Schulbegleitung von 54.552,96 EUR enthalten sind, die auch beim Besuch einer regulären Schule entstehen würden und über SGB VIII finanziert werden.

Die **reinen Projektkosten** liegen daher bei **58.248,81EUR** oder 809 EUR pro Monat pro Teilnehmer¹.

Diese Kosten sind geringer als die Kosten einer vergleichbar qualifizierten Webschule.

6. Wie schätzen wir den Erfolg / die Nachhaltigkeit des Projektes ein?

Nach durchlaufener Pilotphase mit acht Teilnehmern im Jahre 2019/2020 sehen wir unsere Hypothese bestätigt, dass das Konzept Lernbüro erfolgreich ist.

Wir können eine positive Bilanz ziehen: alle Teilnehmer haben mit individueller Ausrichtung ein erfolgreiches Jahr absolviert. Bei jedem ist ein hoher Grad an Motivation und Freude am Lernen zu beobachten. Teilnehmer, die sehr lange Zeiträume (bis zu vier Jahren) keine Teilhabe an Bildung und Ausbildung in Anspruch nehmen konnten, haben im Lernbüro einen barrierefreien Ort des Lernens gefunden. Allen Teilnehmern war der Wissenserwerb zum Erlangen der Abschlüsse möglich, alle haben die Prüfungen erfolgreich bestanden.

Menschen mit überdurchschnittlicher Intelligenz bis zur Hochbegabung finden im Lernbüro Wege, ihr Potential zu entfalten und perspektivisch der Gesellschaft mit ihren Kompetenzen zur Verfügung zu stehen.

Bildung stellt die Basis für individuelle und gesellschaftliche Zukunftschancen dar. Genau an diesem Ausgangspunkt setzt unser Projekt „Lernbüro“ an: Autisten gelten als herausragende und kreative Denker. Wir wollen mit unserem Wissen Wege und Brücken bauen, damit das individuelle Potential jedes Teilnehmers sichtbar wird. Daraus können weitere Entwicklungsmöglichkeiten erwachsen.

Anknüpfend an eine nicht geringe Zahl von Schülern aus dem Autismusspektrum, die akut oder auch langjährig vom Schulabsentismus betroffen sind oder drohen aufgrund von seelischer Erkrankung die Schule nicht mehr besuchen zu können, sehen wir das Projekt Lernbüro als innovatives und zukunftsweisendes Projekt zur Teilhabe an Bildung.

Sich selbst als Teil einer Gruppe von Jugendlichen zu erleben, die mit ähnlichen autismusbedingten Problemen zu kämpfen haben, ermöglicht den Teilnehmer einen neuen ungebrochenen Zugang zur eigenen Selbstwahrnehmung. Die eigene Selbstwirksamkeit und angemessene Handlungsplanung wird dadurch gestärkt.

¹ Bei 6 Teilnehmer und 12 Monate.

Wir wünschen uns, über eine Projektförderung Wege der Finanzierung von 58.248,81 EUR zu finden, die ein Weiterführen und -entwickeln des Projektes möglich machen.

Wenn die Projektfinanzierung gesichert ist, ist eine Übertragung in andere Kreise, kreisfreie Städte und Bundesländer machbar und erstrebenswert.



Petition: L2119-20/251
Petent/in: Mardorf, Itzehoe
Gegenstand: Schulen; Kleingruppen für autistische Schüler
Sitzung am: 28.11.2023

Beschluss

Der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat sich intensiv mit dem Anliegen des Petenten befasst. Zur Entscheidungsfindung wurde eine Stellungnahme des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur eingeholt sowie eine öffentliche Anhörung durchgeführt. An dieser haben neben dem Petenten und seiner Begleitung, einer Psychotherapeutin für Kinder und Jugendliche, die Leitung des Landesförderzentrums Autistisches Verhalten sowie eine Vertreterin des Bildungsministeriums und des Verbands Sonderpädagogik teilgenommen.

Der Petent stellt anhand des bisherigen Lebensweges seiner mit Autismus diagnostizierten Tochter die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung heraus. Die Wahrnehmung von deutlich mehr Sinnesreizen als bei nichtautistischen Menschen kann ohne Rückzugsmöglichkeit bei den Betroffenen zu erheblicher Überforderung führen. Dieser Umstand muss nach Meinung des Petenten in der Schule berücksichtigt werden, damit Inklusion gelingt. Er fordert, dass in den jeweiligen Schulen die baulichen Gegebenheiten durch Rückzugsräume angepasst und die Lehrkräfte darin geschult werden, auf die speziellen Bedürfnisse dieser Kinder einzugehen. Als kurzfristige Maßnahme spricht sich der Petent überdies dafür aus, in sämtlichen Kreisen Kleingruppen anzubieten, in denen Kinder und Jugendliche in einem ihren Bedürfnissen entsprechenden Rahmen einen Zugang zum eigenen Lernen finden können.

Der Petitionsausschuss betont zunächst die Notwendigkeit, jede Schülerin und jeden Schüler bestmöglich in seiner individuellen Bildungsbiographie zu unterstützen. Daher müssen selbstverständlich auch die Herausforderungen und Probleme, die Kindern und Jugendlichen mit einer Autismus-Spektrum-Störung im regulären Schulalltag begegnen können, angemessen erkannt und gelöst werden. Dem Ausschuss ist bekannt, dass insgesamt rund 2100 Schülerinnen und Schüler im Land von einer Autismus-Spektrum-Störung betroffen sind.

Das Bildungsministerium hat die Notwendigkeit einer besonderen Unterstützung autistischer Kinder und Jugendlicher im Schulalltag erkannt und im Jahr 2020 das Landesförderzentrum Autistisches Verhalten gegründet. Dieses leistet nach Auffassung des Ausschusses bereits wertvolle Arbeit in der Begleitung von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund einer Autismus-Spektrum-Störung spezieller Unterstützung oder Hilfe bedürfen. Das Förderzentrum unterstützt ebenso die Schulen und Lehrkräfte und berät und begleitet auch an den Förderzentren „Geistige Entwicklung und Lernen“. Die Lehrkräfte des Landesförderzentrums besuchen die Schulen und führen Beratungsgespräche mit Lehrkräften, Eltern und ab einem gewissen Alter auch mit den betroffenen

Schülerinnen und Schülern. Gemeinsam wird überlegt, wie eine möglichst erfolgreiche Beschulung gewährleistet werden kann. Diesbezüglich weist das Zentrum darauf hin, dass bereits Nachteilsausgleichsmaßnahmen oder sogenannte förderliche Rahmenbedingungen einen wichtigen Beitrag leisten können. In der Anhörung des Ausschusses wurde deutlich, wie individuell die Bedarfe der einzelnen Schülerinnen und Schüler sind. Die Leiterin des Landesförderzentrums hat dabei hervorgehoben, dass neben der besonderen Wahrnehmungsverarbeitung ein erhöhtes Bedürfnis nach Beständigkeit und Kontinuität sämtlicher Rahmenbedingungen bestehe.

Der Petitionsausschuss begrüßt, dass die Zahl der Planstellen im Landesförderzentrum gegenüber der vorherigen Beratungsstelle Autismus von 15 auf 45 Vollzeitstellen erhöht wurde. Zwar ist damit die Relation von Schülern und Beratungslehrkraft, wie in der Petition beschrieben, weiterhin hoch, nach Ansicht des Ausschusses ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich der Umfang der jeweiligen Beratung nach der Höhe des individuellen Bedarfs richtet und sehr unterschiedlich ausfallen kann. In einer Krisensituation kann er individuell erhöht werden.

Die von dem Petenten angeregte Einrichtung von dezentralen Kleingruppen für Kinder und Jugendliche mit einer Autismus-Spektrum-Störung in sämtlichen Kreisen wäre nach Einschätzung des Ausschusses mit verschiedenen Hürden verbunden und nicht in jedem Einzelfall eine sinnvolle Lösung. Zunächst stellt sich bei der Einrichtung von Kleingruppen die Frage, nach welchen Kriterien sie gegründet werden und für welche Schülerinnen und Schüler sie geeignet sind. Aktuell befinden sich in Schleswig-Holstein ungefähr 100 Schülerinnen und Schüler in einer besonderen Beschulungssituation und sind nicht in der Lage, am regulären Schulalltag teilzunehmen. Diese Schülerinnen und Schüler besuchen verschiedene Schularten, sind unterschiedlich alt und bringen ganz individuelle Voraussetzungen mit. In einer heterogen zusammengesetzten Kleingruppe wären sie ähnlichen Reizen ausgesetzt wie in einer regulären Lerngruppe. Ferner müssten im Flächenland Schleswig-Holstein für die Beschulung vermutlich weite Fahrtwege in Kauf genommen werden, während durch die Betreuung der Gruppen Ressourcen des Landesförderzentrums gebunden wären. Letzteres würde die Beratungsmöglichkeiten an den Schulen einschränken.

In Sinne der sehr individuellen Belange der betroffenen Schülerinnen und Schüler spricht sich der Petitionsausschuss dafür aus, in Schulen ein bestmöglich auf die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit einer Autismus-Spektrum-Störung ausgerichtetes Umfeld zu schaffen und die Lehrkräfte entsprechend zu schulen und zu unterstützen, gegebenenfalls auch durch dauerhafte personelle Unterstützung vor Ort. Der Ausschuss stellt weiterhin fest, dass auch die Schulbegleitungen im Sinne einer Kontinuität und Verlässlichkeit für die Schülerinnen und Schüler fest zugeordnet sein müssen. Es ist offenkundig, dass sogenannte Pool-Lösungen kontraproduktiv sind.

Im Rahmen der Anhörung ist deutlich geworden, dass neben der Schaffung der baulichen Voraussetzungen in Form von Rückzugsräumen und der Berücksichtigung anderer Lernformen insbesondere eine Qualifizierung der Fachkräfte in Schulen für das gesamte Spektrum der Neurodiversität erforderlich ist. Dies ermöglicht eine rechtzeitige Intervention und Vermittlung individueller Lösungen. Dem Ausschuss ist bekannt, dass das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein bereits in verschiedenen Formaten Fortbildungen anbietet, um Lehrkräften die besonderen Anforderungen von Kindern und Jugendlichen mit einer Diagnose aus dem Autismus-Spektrum näherzubringen. Er bittet das Bildungsministerium, verstärkt auf diese Angebote aufmerksam zu machen.

Der Petitionsausschuss stellt im Ergebnis seiner Beratung fest, dass die Ausprägungen einer Autismus-Spektrum-Störung in ihrer Bandbreite sehr breit gestreut sind und es daher gilt, für jede einzelne Schülerin und für jeden einzelnen Schüler individuelle Unterstützungsbedarfe zu finden. Dies kann auch ein Lernen in Kleingruppen sein oder alternative Lernformen. Für eine feste Einrichtung entsprechender Gruppen in sämtlichen Kreisen spricht der Ausschuss sich aus den dargestellten Gründen jedoch nicht aus. Der Ausschuss bedankt sich bei dem Petenten für seinen wertvollen Beitrag im Sinne der Kinder und Jugendlichen Lösungen für eine Verbesserung der schulischen Situation zu erarbeiten.

Zur weiteren Berücksichtigung dieses wichtigen Themas beschließt der Ausschuss ferner, die Petition zur Kenntnisnahme an den Bildungsausschuss weiterzuleiten.

Die Beratung der Petition wird damit abgeschlossen.

Ausfertigung im Auftrag
des Ausschussvorsitzenden

Kiel, 28.11.2023
gez. A. Pelz